



Zugelassene Wertpapierfirmen in Liechtenstein

Folgende Wertpapierfirmen verfügen über eine Bewilligung gemäss Art. 15 des Gesetzes vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen, (LGBl. 1992 Nr. 108) und stehen unter der laufenden Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.

Stand: 02.09.2019

Derzeit bestehen keine Einträge